



Biwöchiger Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Infektionsgebühr für den Raum einer sechsheligen Zelle in Beuthschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Paketstellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 286. Mittag-Ausgabe.

Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 23. Juni 1873.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

59. Sitzung des Reichstages. (21. Juni.)

12 Uhr. Am Tische des Bundesrates Delbrück, v. Kameke u. A. Der Präsident zeigt das heute im St. Hedwigs-Krankenhaus erfolgte Ableben des Abg. Deder (Düren) in Folge einer Lungenentzündung an. Das Haus erhebt sich, um das Andenken des entstolzenen Collegen zu ehren.

Die dritte Berathung des Vertrages mit Persien geht dem Abg. Schleiden ein Urteil zu der Mittheilung, daß Präsident Delbrück dem gestern gehörten Wunsch nach Vorlegung der von Persien mit den meistbegünstigten Nationen abgeschlossenen Verträge sofort nachgekommen ist. In diesen mit England, Spanien, Belgien und Frankreich abgeschlossenen Verträgen ist manches, was für uns von Interesse ist, zu finden. Art. 4 des Vertrages mit Frankreich bestimmt, daß die in Persien wohnhaften Franzosen niemals zu einer ausnahmsweisen Besteuerung herangezogen werden sollen. In dem Vertrage mit Belgien heißt es, daß bei der Ein- und Ausfuhr von Waaren niemals mehr als im Ganzen 5 p.c. an Zoll geahnt werden soll. Bei dem Austausch der Ratifikationen stellt sich, wie eine Amerikurkung zu dieser Bestimmung ergibt, heraus, daß Russland noch eine günstiger behandelte wird und eine durchaus exceptionelle Stellung einnimmt. Keiner von diesen Verträgen enthält aber die Bestimmungen in Art. 14 und 18 des deutsch-perischen Vertrages, nach welchen die resp. diplomatischen Agenten feststellen sollen, ob der Gemeinwohlstand in seiner Heimat Vermögensstücke zur Befriedigung der Gläubiger hinterlassen hat und jeder Theil dem andern seine guten Dienste zur Beilegung von Streitigkeiten zusagt. Zum „Amusement“ des Hauses verließ Herr Schleiden dann noch die Einleitungsworte zum persisch-französischen Vertrage: „Seine hohe Majestät der Kaiser Napoleon, dessen Majestät der des Planeten Saturn gleichkommt, der souveräne Herrscher, das leuchtende Gestirn am Firmamente, die Soane am Himmel des Königthums, der Schmuck des Diadems, der illustre und liberale Monarch u. s. w., ferner Seine Majestät der Schah von Persien, dessen Banner die Sonne ist, dessen Armee so zahlreich ist, wie die Sterne am Himmel, dessen Freigebigkeit der des Darius gleich, der Erbe seines Thrones und seiner Krone, der erhabene absolute Kaiser u. s. w.“

Für die Astronomen unter uns wäre es nur vielleicht interessant, die Sterne der Armees und damit auch die Zahl der Sterne lernen zu können. Die reguläre Armee zählt 85,500 Mann und mit Reserven und Milizen 151,500 Mann. Der geehrte Abgeordnete aus Hannover, der uns gestern eine Vorlesung darüber gehalten hat, wird es mit Befriedigung hören, daß der belgische Vertrag im Namen Gottes geschlossen ist und mit dem Lob desjenigen beginnt, „dessen Weisheit einzig Alles regiert (Ruf links: holla!), dessen höchster Wille dazu bestätigt, freundhaftliche Verhältnisse zwischen den Völkern zu begründen.“ Die Herren von links haben eben „holla“ gerufen; wenn Sie den Vertrag weiter lesen, werden Sie sehr hübsche Beobachtungen über das Königthum von Gottes Gnaden und seine hohe Bedeutung finden. In der Titulatur des Schah finden Sie noch die Stelle: „Seine Macht ist unerschütterlich, wie die unwiderstehlichen Beschlüsse des Schicksals.“ (Heiterkeit)

Unter großer Unruhe des Hauses versichert Abg. Ewald, daß auch das eben Gehörte Herrn Schleiden keinen Grund zu polemischen Ausführungen gegen ihn geben könne, worauf der Vertrag mit Persien unverändert definitiv genehmigt wird.

Nachdem der Präsident ein Schreiben des Reichskanzlers verlesen hat, daß für das vom Hause beschlossene Reichseisenbahnamt ein Nachtragstat für 1873 und ein besonderer Etat für 1874 eingebrocht werden soll, beginnt die zweite Berathung des Gesetz-Einführung, betreffend die Bewilligung von Wohnungsgeld-Zuschüssen an die Offiziere und Aerzte des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, sowie an die Reichsbeamten.

Die Budgetcommission hat die Vorlage in folgenden zwei Punkten zu ändern beantragt. Der § 2 lautet ursprünglich: „Welche Reichsbeamten den im Tarif bezeichneten Kategorien bezüglich sind, wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt.“ Die Commission, welche die beiden Tarife A. und B. in einen einzigen zusammengefügten, die militärischen Chargen mit den entsprechenden Kategorien des Reichsbeamten combiniert und die Tariffäße erheblich vermindert hat, sah den § 2 so: „Welche Reichsbeamten den bezeichneten Kategorien bezüglich sind, wird in den Jahren 1873 und 1874 durch kaiserliche Verordnung, von da ab durch den Reichshaushaltstat bestimmt. Für den zu gewährenden Wohnungsgeldzuschuß ist der mit der Amtsstellung verbundene Dienstgrad, nicht der einem Beamten etwa persönlich beigelegte höhere Rang maßgebend.“

Ferner hat die Commission in § 3 die gesperrten Worte eingeschaltet: „Für die Eintheilung der Orte in Serviklassen, auf welche der Tarif Bezug nimmt, ist bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung die am 30. J. bestehende Eintheilung der Orte, nach welcher die Servikompetenzen der Militärpersonen bemessen werden, maßgebend.“

Referent v. Benda: Die Commission ist, wenn auch mit einer Stimme Majorität, der Meinung gemessen, daß die Wohnungsgeldzuschüsse an die Offiziere und Militärbeamten zu gewähren seien und die große Mehrheit hat sich auch über den Tarif geeinigt; man war im Großen und Ganzen der Überzeugung, daß die von der Regierung geforderten Zulagen an die Offiziere über das knappe Maß des militärischen Besoldungssystems nicht hinausgehe, welches den gegenwärtigen großartigen Verhältnissen Deutschlands entspricht. Ich kann nur die Annahme der Commissionsbeschlüsse dringend empfehlen.

Zu § 1. (Die Offiziere und Aerzte des Reichsheeres und der 1. Marine sowie die Civil- und Militärbeamten des Reichs erhalten, wenn sie ihren dienstlichen Wohnsitz in Deutschland haben, eine etatsmäßige Stelle bekleideten und eine Bevölkung aus der Reichsfläche beziehen, vom 1. Januar 1873 ab einen Wohnungsgeldzuschuß nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Tarifs.) beantragt v. Hoberbeck den Zusatz: „Für die Offiziere und servizberechtigten Militärbeamten kommt der seither gezahlte Servik in Anerkennung“ und Lasker präzisiert diesen Zusatz, indem er fortfährt: „soweit derselbe den Betrag der letzten Serviklasse für die betreffende Charge übersteigt.“

Der Tarif A der Vorlage klassifiziert in derselben Weise die Reichsbeamten: 1) Directoren der obersten Reichsbehörden 500, 400, 300, 240, 200, 200 Thlr. 2) Vortragsnäthe der obersten R. B.: 400, 300, 240, 200, 180, 180 Thlr. 3) Mitglieder der übrigen Reichsbehörden 300, 220, 180, 160, 140, 120 Thlr. 4) Subalternbeamte 180, 144, 120, 100, 72, 60 Thlr. 5) Unterbeamte 80, 60, 48, 36, 24, 20 Thlr.

Der Tarif der Commission stellt die drei ersten Kategorien aus A und B gleich (in die dritte werden auch die Stabsärzte aufgenommen) und gewährt beiden gleichmäßig den geringeren Zuschuß, den die Vorlage für die Reichsbeamten aussetzt. Darauf schließen sich: 4) Lieutenant und Assistentärzte 140, 90, 80, 75, 72, 72 Thlr., 5) und 6) Subaltern- und Unterbeamte wie in der Reg.-Vorlage.

Zum Tarif der Commission liegen folgende Amendements vor: 1) von Richter: Klasse 1 so zu fassen: a) Divisions-Commandeure, Marinestationärs und Admirale; b) Directoren d. r. obersten Reichsbehörden. Und demgemäß Klasse 2: Brigades-Commandeure und Offiziere in Dienststellungen dieses Ranges, der Generalstabsarzt der Armee, Stabsoffiziere mit Regiments-Commandeur-Rang, Capitäne zur See, Generalärzte u. s. w. Endlich in

Klasse 4: Lieutenant und Assistentärzte Divisions Berlin, die im Tarif A der Regierungsvorlage angegebene Summe von 100 Thlr. wieder einzurichten. 2) v. Wedell-Malchow, Friedenthal u. Gen. Klasse 2 a. so zu fassen: Stabsoffiziere, Capitäne zur See, Corvettenkapitäne, Generalärzte, Oberärzte, und demgemäß Klasse 3 a: Hauptleute (Rittmeister), Capitäne, Lieutenant, Stabsärzte.

Zugleich mit § 1 wird § 7 discutirt, den Abg. Grumbrecht zu streichen beantragt hat. (Vergl. die Reden v. Wedell's und Grumbrech's.)

Abg. Lasker: Die Beschlüsse der Commission wurden mit 12 gegen 11 Stimmen gefasst; es liegt mir die Pflicht ob, diese große Minderheit hier zu berichten. Die Frage an sich darf in keinem Falle in Verbindung gebracht werden mit der Achtung und Anerkennung für die hohen Verdienste des Offizierstandes, um deren Gehaltsverhältnisse es sich hier handelt. Wir haben es hier einfach mit der Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen zu thun und die Frage der Gehaltserhöhung ist durchaus davon fern zu halten, wenn man nicht die ganze Sache verdunkeln will. Diese Rückicht hätte auch die Commission abhalten sollen, bei Gelegenheit dieses Gesetzes die Gehaltssulagen für die Offiziere mit in Erwägung zu ziehen. Ist es denn nun aber richtig, daß wirklich bei den Vorschlägen der Commission nur eine Ausgleichung stattfinden soll, so daß künftig auch nicht mehr der Schein wird aufrecht erhalten werden können, als ob hier wiederum die Offiziere besser gestellt werden sollen als die Civilbeamten? Nach der Commission soll der Divisions-Commandeur in Berlin an Servis erhalten: 1154 Thlr. Der Divisions-Commandeur steht in völlig gleichem Range mit dem Director der obersten Reichsbehörde, und dieser erhält als Servis 500 Thlr. (Hört! links), also der gesellschaftlich ganz gleichstehende Civilbeamte erhält noch nicht einmal die Hälfte und das nennt die Commission und ihr Referent ausgleichende Gerechtigkeit. Und dazu kommt noch der Unstand, daß gleichzeitig das Gehalt des Divisions-Commandeurs noch höher ist als das des auf der höchsten Staffel des Civilbeamteniums stehenden Directors der obersten Reichsbehörde. Mit einer solchen ausgleichenden Gerechtigkeit kann man die Staatszulagen allerding in sehr kurzer Zeit sehr gut los werden.

Der Oberst ist gleichgestellt dem ersten Rath in der obersten Reichsbehörde und das ist eine ganz richtig Zusammenstellung. Ja, wenn man erwägt, wie viel Oberste das deutsche Reich produciren muß und wie wenig erste Räthe der obersten Reichsbehörde, so wird man in Beziehung auf die Auswahl der Räthe die Fähigkeiten, die Kenntnisse und die Dienstleistungen dieser Civilbeamten gewiß nicht geringer anschlagen wollen, als die der Oberste. Wie aber steht es mit der Servizzulage? Der Oberst soll nach dem Commissionsvorschlag 823 Thlr. Servis erhalten, der erste Rath der obersten Reichsbehörde 400 Thlr., also auch hier weniger als die Hälfte. (Hört! links.) und dazu kommt wiederum die Thatache, daß das Gehalt des letzteren geringer ist, als das des Obersten. Ich frage, ob es gerechtfertigt ist, daß der Reichstag, ohne die Sachlage zu untersuchen, gewissermaßen ramtsweise und mit vollen Händen den Offizieren im Gegensatz zu den Civilbeamten so weit bemessene Gehaltssulagen zu bewilligen. Wie wollen wir es rechtfertigen, daß, wie die Commission vorschlägt, der jüngste Lieutenant, der nach Berlin commandirt wird lediglich zu dem Zweck, um ohne eigene Kosten aus Staatsmitteln die Wohlthat einer besseren Erziehung und eines höheren Unterrichts zu genießen, während er sein volles Gehalt nebenber die Rechte, daß dieser alleinstehende, unverheirathete Lieutenant 20 Thlr. mehr Wohnungszuschuß bekommt, als der erste und älteste Kammergerichtsrath in Berlin? (Hört! hört! links. Unruhe.)

Für mich sind diese Verhältnisse so schrecklich, so unannehmbar, daß es mir beim besten Willen unmöglich ist, diesen Gesetzen zuzustimmen. Den Offizieren mehr als das Doppelte an Wohnungszuschüssen zu geben als den gesellschaftlich und im Rang mit ihnen völlig gleich gestellten Civilbeamten, dazu liegt eine Veranlassung nicht vor. Mit so leichten Herzen hierüber hinwegzugehen, wie es der Berichterstatter Herr Benda und die Commission gethan, das ist auch im Interesse des Reiches und der ruhigen Entwicklung der Verhältnisse im Lande gewiß nicht ratsam. Denn nimmt das Haus diese Beschlüsse der ausgleichenden Gerechtigkeit an, so ist die naturnothwendige Folge davon, daß nur im Lande eine Bewegung sich fundt, nun auch die Civilbeamten entsprechend im Sinn zu erhöhen und diese Bewegung wird so lange anhalten, bis dem verletzten Gerechtigkeitsgefühl Genüge geschehen. Dann aber werden sofort ebenso wie jetzt Liquidationen eingereicht werden, die wieder eine Servizzulage für die Offiziere dringend fordern, und so geht die Schraube ohne Ende weiter.

M. H. diesem System wollen wir doch in dieser Session nicht weiter Folge geben. Ich glaube es ist im Interesse der Offiziere selbst, wenn wir den Satz aufstellen, daß es das Streben der Offiziere sein muß, nur dort einen Vorzug zu verlangen, wo der militärische Dienst in Frage kommt, überall sonst aber nur nach bürgerlichen Verhältnissen beurtheilt zu werden; in Beziehung auf das Geld aber und auf die Wohnungszulagen schaftet doch offensichtliche Unterschiede zwischen einem militärischen und bürgerlichen Beruf nicht vorhanden. (Unruhe rechts.) Es wurde nun in der Kommission vorbereitet, daß doch auf die Offizierpferde und sonstige standesgemäße Ausgaben Rücksicht genommen werden müsse. Ja, meine Herren, wir wollen doch nicht die Auslagen für Thiere in Verbindung bringen mit den Gehältern für die Personen. Es wäre doch in der That ganz unentsculpbar, wenn ein Civilbeamter sich belagerte der mit ihm in völlig gleichem Rang und gesellschaftlicher Stellung stehende Offizier das Doppelte an Wohnungszuschuß erhält, und ihm daraus geantwortet werden muß: ja das ist für die Pferde und die Stallbedürfnisse des Offiziers. Um nicht ein solches Gefühl der tiefs verdeckten Gerechtigkeit bei allen Civilbeamten im Lande hervorzurufen, kann ich Sie nur dringend bitten, wenigstens meinem Antrage zu § 1 zuzustimmen, der auf eine seinfühlige Weise eine wirkliche Ausgleichung verhießt.

Abg. v. Wedell-Malchow: Ich stehe auf dem Boden der Commissionsbeschlüsse und befürde mich allerdings in so fern in einem prinzipiellen Widerspruch mit dem Vorredner, als für mich die Verdienste unteres Offizierstandes in unserer glorreichen Armee ein solches Gewicht haben, daß es auch hier in dem Tarif in der Erhöhung ihres Wohnungszuschusses ihren Ausdruck finden muß. Dazu kommt, daß der Heeresdienst jedem Lieutenant eine große Menge von Dienst-Aufwandskosten auferlegt. Der Lieutenant braucht in seinem Dienst und in seiner höheren gesellschaftlichen Stellung Pferde, und die Pferdepreise sind von Jahr zu Jahr immer mehr gestiegen in dem Maß, daß jetzt kein Lieutenant ein gutes, brauchbares Pferd unter 100 Friedrichsdorfer oder 600 Thlr. haben kann. Ebenso sind die Preise für Stallung und Pferdefutter ganz bedeutend gestiegen. Wir sind also im Interesse der Armee und mit Rücksicht auf die Verdienste der Offiziere gewungen, die von der Regierung geforderten Zulagen an die Offiziere über das knappe Maß des militärischen Besoldungssystems nicht hinausgehe, welches den gegenwärtigen großartigen Verhältnissen Deutschlands entspricht.

Abg. Meyer (Thorn) bezeichnet das Amendement Lasker als einen Alt der ausgleichenden Gerechtigkeit nach allen Seiten hin. Einer definitiven Lösung der Gehaltssfrage präjudicire sie nicht; eine definitive Lösung dieser Frage müßte der Zukunft vorbehalten werden. Die Vorlage solle nur den unauffindbaren Bedürfnissen des Augenblicks abhelfen. Die Pferdefrage sei vom Vorredner doch nicht ganz richtig dargestellt worden; er hätte auch der Rationen gedenken sollen, welche für theoretische Pferde geliefert würden, die car nicht hungerten, weil sie nicht existieren. (Heiterkeit.)

Nachdem Referent v. Benda nochmals die Vorschläge der Budget-Commission vertreten, welche seiner Überzeugung nach sowohl der Billigkeit entsprechen, als auch dem augenblicklichen dringenden Bedürfnisse Abhilfe verschaffen, werden die zu dem Tarif gestellten Anträge Richter und von Wedell abgelehnt.

Das Amendement v. Hoberbeck wird gleichfalls verworfen (dafür Fortschrittspartei und ein Theil des Centrums) und hierauf auch das Amendement Lasker in namentlicher Abstimmung mit 126 gegen 103 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag Lasker stimmt die Fortschritts-, ein Theil der national-liberalen Partei und mit vereinzelten Ausnahmen das Centrum; dagegen mit der Mehrheit Dr. Simon, Dove, Miquel, Wehrenpennig, Wig, Römer u. A.; Krüger (Hadersleben) enthalt sich der Abstimmung. Der in Verbindung mit § 1 discutirte § 7 wird dem Antrage Grumbrech's gemäß gestrichen und schließlich § 1, der den Tarif mit einschließt, den Vorschlägen der Commission mit großer Majorität genehmigt. (Dagegen stimmt die Fortschrittspartei, Lasker u. A.). — Inzwischen ist Fürst Bismarck eingetreten.

Die übrigen Paragraphen des Entwurfs werden unverändert und fast ohne Discussion genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung über den Hauptetat der Verwaltung des Reichsheeres für das Jahr 1874, über welchen Referent Hoelder bemerkt, daß er während der Dauer des Pauschquants im Hause nur verlesen werde.

Abg. Krüger (Hadersleben) hat zu demselben folgende Resolution beantragt: Der Reichskanzler möge zum Feststellen des Maßes, in welchem die Auslagen für das Militärförderlich sind, die ersten Schritte thun, um den Bundesrat zur Niedersetzung einer Commission zu veranlassen, welche den Stand der für das deutsche Reich verbindlichen Verträge zu prüfen hat. (Heiterkeit.) Die Resolution wird einstimmig abgelehnt. Abg. Hoelder constatirt auf Grund einer im Auftrage des Ministers v. Kameke erlassenen Bulle des Generals v. Voigts-Rhetz an die Commission, daß die Verstärkung der Artillerie bis zum Zustandekommen des Militärgefechts als eine probatorische und daß daher die bezüglichen Anstellungen nicht als definitive zu betrachten sind.

Bei der Verlesung der einzelnen Etatstitel bemerkt Abg. Lechow zu den für die Cadetten-Anstalt in Lichtenfelde ausgeworbenen Mitteln, daß die Lehrer dieser Anstalt bei Weitem schlechter gestellt seien, als ihre Collegen an den Königlichen und städtischen Gymnasien. Während der Herrschaft des Pauschquants müßte er allerdings von einem formellen Antrage Abstand nehmen, er hofft indessen, daß auch ohne einen solchen die Reichsregierung die Abstellung dieser augenfälligen Unzulänglichkeit herbeiführen werde.

Abg. v. Kusserow weist auf die Notwendigkeit einer Revision des Invaliden-gefezes hin, mit Rücksicht auf die seit Erlaß jenes Gesetzes hervorgebrachte Entwertung des Geldes, welche die damals beschlossenen Pensionen als unzulänglich erscheinen läßt. Auch würde es sich empfehlen, in einigen Fällen statt der monatlichen Pensionserhebung die vierjährliche einzutreten zu lassen, um schwer beweglichen Ganzinvaliden eine Erleichterung zu gewähren.

Die Budgetcommission hat zum Militäretat für 1874 folgende Resolu-

Servissysteme aufeinander geprägt werden. Dagegen verwerfen wir das Amendement Grumbrecht, daß die Ungleichheit dadurch beseitigt, daß es auf beiden Seiten die gleiche Confusion anrichtet. Daß die Offiziere, welche zu ihrer Ausbildung an die hiesigen militärischen Akademien geschickt werden, noch eine bevorudete Wohnungsentzündung erhalten sollen, ist wieder eine ungerechte Bedavorzugung; die Regierungssäfteleien, die hierbei geschieht werden, um ein Jahr in dem statistischen Bureau zu arbeiten, erhalten keinerlei Art Remuneratio; ja, ich habe Grund zu zweifeln, daß ihnen dies Jahr überhaupt als ein Dienstjahr angerechnet wird.

Wollen wir besondere Slipendien einrichten, so können wir es nur bei den Spezialisten der betreffenden Bildungsanstalten. Was nun mein Amendement anbetrifft, so meine ich, daß es eine durchaus angenehme Stellung für den Generalmajor ist, wenn er mit dem Regierungs- und Appellgerichtspräsidenten in einer Klasse rangiert. Wenn man mir erwidert, daß die Generalität ein Ganzes bildet, so könnte ich das mit demselben Recht von dem Präsidenten sagen. Wir haben hier gar kein Interesse, den einen Stand zurückzusehen oder den andern zu bevorzugen; beide sind in gleicher Weise Diener des Staates und deshalb sind uns die Vorschriften der Commission unannehmbar.

Abg. Grumbrecht: Der Servis ist allerdings ein Theil des Gehalts; wenn Sie das Amendement Hoberbeck annehmen, v. schreiten Sie die Lage der Offiziere, statt sie zu verbessern. Wir können bei Berathung dieser Vorlage nicht auf einzelne Ungleichheiten ein entscheidend Gewicht legen; der gleichen Inconvenienzen zu beseitigen, werden wir später bei Berathung des Militäretats Gelegenheit haben. Was mein Amendement Lasker betrifft, so halte ich seine Annahme für selbstverständlich, wenn das Amendement Lasker abgelehnt wird; aber auch im entgegengesetzten Falle bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen, da die Losalzulagen keine Wohnungsgeldzuschüsse sind, sondern nur eine Entwidigung für besonders unfreundliche lokale oder soziale Verhältnisse, wie zum Beispiel im Elsass. Auch hier würde die Staatsberathung Gelegenheit geben, etwa zu Tage tretende Ungehörigkeiten zu beseitigen. Finanziell ist die Frage von keiner Bedeutung, da sämtliche Localzulagen noch nicht 100 Thlr. in Anspruch nehmen.

Abg. Hoberbeck: Der Servis ist allerding ein Theil des Gehalts; wenn Sie das Amendement Hoberbeck annehmen, v. schreiten Sie die Lage der Offiziere, statt sie zu verbessern. Wir können bei Berathung dieser Vorlage nicht auf einzelne Ungleichheiten ein entscheidend Gewicht legen; der gleichen Inconvenienzen zu beseitigen, werden wir später

tion beantragt: den Reichskanzler aufzufordern, künftig bei Vorlage des Militär-Edict des Reichsheeres den Specialetat des bairischen Contingents mindestens für das laufende Jahr zur Kenntnißnahme mitzuteilen.

Minister Dr. Häusler bittet die Resolution als nicht opportun abzulehnen um der Consequenzen willen, die sich an einen an und für sich unbedenklich scheinenden Antrag knüpfen könnten. Es wird nicht beabsichtigt, die bairischen Militäretats in tiefes Geheimnis zu hüllen; sie liegen ja offen vor in den gedruckten Verhandlungen der bairischen Kammer, welche auch der Bibliothek des Hauses zugehen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Vorlage eines offiziellen Edict liegt nicht vor, wie der betreffende Paragraph in dem Verfaßter Vertrage mit Baiern beweist. Es bedarf wohl außer den mächtigen Impulsen der Pflichttreue und Vaterlandsliebe keiner weiteren Controle, um Baiern zur Erfüllung seiner vertragsmäßigen Verpflichtungen anzuhalten.

Abg. Miquel: Der Vertreter Baierns faßt die Sache viel zu tragisch auf. Es ist nicht gut, Gespenster an die Wand zu malen und Hintergedanken zu suchen, wo es keine gibt. Der Antrag will nur, daß der Reichstag im Interesse der constitutionellen Ordnung Kenntniß der Specialetats erhalte, um über die richtige Handhabung des Vertrags urtheilen zu können, ein Eingriff in das Staatsrecht wird damit nicht beabsichtigt.

Abg. Windthorst (Meyßen) hält den Antrag doch nicht für ganz unbedenklich, sondern für eine präparatorische Maßregel für einen weitergehenden Zweck. Ein rechtliches Interesse den Edict einzusehen hat der Reichstag nicht; das Interesse der Neugier kann in der Bibliothek befriedigt werden.

Abg. Lasler constatirt, daß dieser Antrag veranlaßt ist durch die in der Commission auftauchende Theorie, die von einem militärischen Vertreter Baierns entwickelt wurde, daß Baiern Gelder zu einer bestimmten Ausgabe erhalte, aber nicht nötig habe, nachzuweisen, daß es sie so verausgabt, wie es im Vertrage steht. Das ist ein ähnlicher Fall, als wenn eine bairische Stadt, wie erzählt wurde, behauptete, sie habe ein Privilieum gewisse Steuern nicht zu zahlen. Als sie das Privilieum vorzeigen sollte, sagte sie, sie habe ein Privilieum das Privilieum nicht vorzuzeigen. Dem Reichstag muß eine Einsicht in den bairischen Edict der Art verstaltet werden, daß daraus erschließt ist, ob die Gelder vertragsmäßig verbraucht sind; es wird nicht im Entfernen daran gedacht, eine Einsichtnahme in das Staatsrecht zu ver suchen.

Die Resolution wird mit entschiedener Majorität abgelehnt.

Eine Resolution von Sombart und Löwe, daß im Interesse einer höheren wissenschaftlichen Vor- und einer akademisch-technischen Ausbildung zum Ober-Rath-Examen nur solche Candidaten zugelassen werden, welche daszeugnis der Reife einer Realschule I. Ordnung oder der Prima eines qualifizierten Gymnasiums bestehen, und die entsprechenden Fachstudien regelmäßigt absolviert haben, wird unter Zustimmung des Ministers von Kamele genehmigt. Damit ist dieser Gegenstand der Tages-Ordnung erledigt.

Schluß 5½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr (zahlreiche Finanzvorlagen und Würzele).

Berlin, 21. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachnamten Personen die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpräzisirten Ordens-Decorations ertheilt, und zwar: des Kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Landrat des Kreises Crotzberg; Grafen von Monts zu Conflans; des Ritterkreuzes des Großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig; dem Ober-Inspektor der schlesischen Güter St. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg, Bieneck zu Mochau, Kreis Jauer; des Ritterkreuzes des herzoglich braunschweig-württembergischen Ordens Heinrichs des Löwen; dem Herzoglich braunschweig-württembergischen Forstmeister und Kammerherr Dommes zu Dels in Schlesien; des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens: dem Schriftsteller Dr. Hugo Müller zu Berlin.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reichs den Landgerichts-Rath Dr. Heinrich Julius Pauli in Meck zum Rath bei dem Appellationsgerichte in Colmar ernannt.

Se. Majestät der König hat den Oberpfarrer Andreas Georg Ernst Roscher in Storlow zum Superintendenten der Diöcese Storlow, Regierungsbezirk Potsdam, und den als Dirigent der Gerichts-Deputation in Pr-Holland an das Kreisgericht in Mohrungen versetzten Kreisrichter Harber in Wehlau zum Kreisgerichts-Rath ernannt.

Der Bezirks-Physicus, Geheime Sanitäts-Rath Dr. Kobland zu Berlin ist zugleich zum Polizei-Stadt-Physicus der Stadt Berlin ernannt worden. — Der zum Oberpfarrer in Strasburg U.-M. berufene bisdörper Oberpfarrer und Superintendent in Breslau, Friedrich Robert Julius Neumann, ist zum Superintendenten der Diöcese Strasburg U.-M. ernannt worden.

Berlin, 21. Juni. [Beide kaiserliche Majestäten] empfingen gestern den Besuch Ihrer Majestät der verwitweten Königin. — Nach Wien werden Ihre Majestät die Kaiserin-Königin zu begleiten die Ehre haben: die Ober-Hofmeisterin Gräfin Schulenburg, die beiden Hofdamen Gräfinnen von Münster und von Schimmelmann, der Ober-Hofmeister Graf Nesselrode, der Kammerherr Graf Magnus und der Gabinettsrat Brandis. (Reichsanz.)

○ Berlin, 21. Juni. [Die Untersuchungs-Commission] hat bekanntlich ihre Arbeiten jetzt vollständig beendigt. Vor den Abgang des Oberpräsidenten Günther nach Posen hat sich die Commission nach Abschluß ihrer überaus anstrengenden Arbeiten noch zu einem gemeinsamen Mittagessen vereinigt. Der sehr umfangreiche Bericht, dessen Lesung und Feststellung allein sechs Sitzungen in Anspruch genommen hat, wird in der nächsten Woche an das Staatsministerium gelangen, welches denselben alsdann zur Kenntniß des Kaisers bringen und der Öffentlichkeit übergeben wird. Nach Alem, was man schon jetzt davon hört, wird der Bericht nicht, wie früher erwartet wurde, in Bezug auf Personalien eine neue Ausbeute gewähren; die Commission scheint es im Allgemeinen nicht für zweckmäßig oder erforderlich gehalten zu haben, die Personen namentlich hervorzuheben, worin ein Beweis liegen dürfte, daß besonders gravirende Dinge in größerer Ausdehnung sich nicht ergeben haben. Nebrigens darf jetzt wohl nochmals darauf hingewiesen werden, wie berechtigt seinerseits meine Mittheilung war, daß nicht die Verhandlungen der Commission von Sitzung zu Sitzung oder auch nur von Abschnitt zu Abschnitt, sondern erst die Ergebnisse an die Öffentlichkeit gebracht werden sollten. Es war allerdings den einzelnen Mitgliedern nicht verweht, falls sie einen Anlaß dazu hätten, über den Stand der Untersuchung ihren Committenten gegenüber zu berichten! doch scheint ein solcher Anlaß auf keiner Seite erkannt worden zu sein. — Die „Germann“ führt mit beharrlicher Besonnenheit fort, den Eindruck des neulichen Ausfalls des päpstlich-offiziellen „Osservatore Romano“ abzuschwächen. Man darf darin an und für sich wohl ein Anzeichen finden, daß die Kurie den Augenblick nicht dazu angesehen erachtet, um die Gerechtigkeit noch zu steigern.

[Die Nachrichten über das Bestinden Sr. Majestät des Kaisers] lauten durchaus beständig. Man leitet die vorgekommene Indisposition von den Nachwirkungen jener Anstrengungen her, denen sich der Kaiser im Petersburg unterzog. Aus diesem Grunde allein wird man mit der Reise nach Wien vorsichtig sein, und dieselbe ganz aufgeben, wenn nicht die Gesundheit des Kaisers ganz bestigt ist, wie man es allerdings von den Kuren in Ems und namentlich in Gastein erwartet. Die Abreise Sr. Majestät nach dem leichten Kurorte ist auf den 1. Juli festgesetzt.

[Fürst Bismarck] begiebt sich jedenfalls nach Wien, doch ist über den Zeitpunkt der Reise insofern noch nichts festgestellt, als der Fürst dieselbe doch womöglich im Gefolge des Kaisers unternehmen möchte. Nach dem Schluß des Reichstages geht der Fürst nach Varzin und dann in ein Seebad, wahrscheinlich nach Norderney.

[Parlamentarische Soiree.] Am Sonnabend fand die letzte parlamentarische Soiree bei dem Reichskanzler statt; dieselbe war besuchter, als die beiden früheren. Ausnahmeweise bemerkte man auch einen Schriftsteller unter den Gästen, Herrn A. G. Brachvogel, der kürzlich eine Biographie Bismarcks geschrieben. Unter den Reichsbürgern zogen zwei Erscheinungen besondere Aufmerksamkeit auf sich, die Abgeordneten Lasler und Kryger, der Däne. Der Fürst nahm

in der Reichstagsitzung vom Sonnabend besonderen Anlaß sich Herrn Lasler zu nähern, um ihn speziell aufzufordern, die Soiree zu besuchen, der Friede war also erschöpft geschlossen. Der mißvergnügte Nord-schleswiger, der so gern seine dänische Nationalität geltend macht, wurde in längerem Gespräch mit dem Fürsten bemerk.

[Geh. Rath Wagener.] Wie das „Ötche. Wbl.“ hört, ist als Nachfolger des Herrn Geh. Rath Wagener der Geh. Ober-Regierungsrath Rath Dr. Jacobi, gegenwärtig vortragender Rath im Handelsministerium, designirt.

[Graf Arnim.] Wie verlautet, durfte das Interimstum bei der Botschaft in Paris längere Zeit dauern. Die Vertretung des Grafen v. Arnim durch Herrn v. Weddeken wird sich wahrscheinlich bis zum Aufhören der Occupation erstrecken, zu welchem Zeitpunkte Graf Arnim nach Paris zurückkehren würde: ob zu längerem Aufenthalte dort, wird als ungewiß angesehen.

Posen, 20. Juni. [Betreffs der Entscheidung des Unterrichtsministers] über die für die Posener Simultanschulen in Scene gesetzte geistliche Schulinspektion erfährt die „Ostd. Ztg.“ folgenden Nähere: Der Minister hat gemäß dem ersten Antrage des Magistrats die von der Schul- und Kirchen-Abtheilung der hiesigen Regierung eingesetzte katholische Schulinspektion seitens der Warthe und evangelische Schulinspektion derselben seitens der Warthe pure bestätigt und daß das gesammte städtische Elementarschulwesen unter die vorläufige Inspektion des weltlichen Kreis-Schulinspectors Laslowksi gestellt. Neben den Principal Antrag des Magistrats, die Local-Schulaufsicht den Direktoren der Schulen oder weltlichen Mitgliedern der Stadtschulbevölkerung und das Kreisschulinspectorate in Posen als einer kreisrimitären Stadt dem Vorstandenden oder dessen Stellvertreter zu übertragen, behält sich der Minister die Entscheidung noch vor. Damit hat der Minister die Angelegenheit wieder in die rechte Bahn geleitet. Wie die zweite Abtheilung der hiesigen Regierung so sehr gern den herrschenden Geist in der Unterrichtsverwaltung verstoßen konnte, ist schwer zu begreifen; daß sie diesen Versuch aber grade hier wagte, raubt uns alle Hoffnung für eine geistliche Entwicklung des Schulwesens unserer Provinz, die im Schulwesen nun einmal anders behandelt werden muß, als andere Provinzen. Keine clerical-reactionäre, nur eine freimaurige, den Geist ihrer Zeit erkennende Regierung kann die wahrhaftig nicht kleine Aufgabe in dieser schon schwer genug durch Unterlassungsfunden geschädigten Provinz erfüllen.

[Ein neues Circular des Erzbischofs.] Wie die „Ostd. Ztg.“ aus sicherer Quelle erfährt, soll der Herr Erzbischof Graf von Ledochowski an die ihm untergeordnete Geistlichkeit beider Erzbistümer ein Circular gerichtet haben, in welchem er auf sein früher erlassenes Verbot, „daß kein Geistlicher Artikel politischen Inhalts schreiben und veröffentlichen soll“ erinnert und sie streng ermahnt, dieser seiner Verordnung nachzukommen. Als Grund zu diesem memento wird das immer häufiger werdende Erscheinen von Artikeln, in welchen kirchliche Missstände in deutscher Zeitung beleuchtet werden, angegeben. Es wird allgemein behauptet, daß nur in Bezug auf den Herren Prälaten Kozmian eine Ausnahme gemacht sei.

[Haftmandatsbehändigung.] Gestern soll dem Herrn Dr. Szymanski, Redakteur des „Drodowit“, vom Gerichte das Mandat zugestellt worden sein, innerhalb acht Tagen die mehrmonatliche Haft, zu welcher er wegen Presvergehen verurtheilt worden, anzurechnen. Wie die „Ostd. Ztg.“ hört, wird den Dr. Szymanski der Exkleriker Geisler, der bisherige Administrator des „Drodowits“, in der Redaktion des Blättchens vertreten.

[Dementi.] Der „Kunst Pozn.“ dementiert die Nachricht, wonach der Oberin des Klosters der Frauen vom heiligen Herzen Jesu von der Regierung bekannt gemacht worden sei, daß die Genossenschaft ihre Ordenfunktionen einzustellen und sich bis zum 1. November d. J. aussöhnen habe. Der Oberin sei bis jetzt noch keine dahingehende Verfügung zugegangen.

Ötrowo, 21. Juni. [Verbot.] Der „Germ.“ wird telegraphirt: Soeben verbot hier der Landrat im Namen der Regierung dem vom Herrn Erzbischof angestellten Geistlichen bei fünfzig Thalern Strafe, den Privatreligionunterricht in der Kirche zu ertheilen.

Braunschweig, 21. Juni. [Löhneysen.] Die amtlichen „Braunschweiger Anzeigen“ veröffentlichen heute, daß der Kammerdirektor v. Löhneysen, gegen welchen seiner Zeit eine Disziplinaruntersuchung wegen Mißbrauchs seiner Stellung als Vorstehender des Bergwerkscollegiums eingeleitet worden war, auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt ist.

München, 21. Juni. [Auszeichnung.] Der König hat an den General v. d. Tann aus Veranlassung seines Geburtstages ein in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßtes Handschreiben gerichtet.

D e s t r e i c h .

Wien, 21. Juni. [Reise des Sultans nach Wien.] Die „Österreichische Correspondenz“ enthält Privatnachrichten aus Konstantinopel, nach denen der Sultan noch in der jüngsten Zeit entschieden geneigt war, die Reise nach Wien anzutreten und beabsichtigte, für die Dauer seiner Abwesenheit Jussuf Izzedin Effendi als Regenten in Constantinopel zurückzulassen.

Wien, 22. Juni. [Die Börse] besteht in geistiger Sitzung eine Revision der Arrangementsvorschriften, ohne jedoch der zeitigen Methode eine neue zu substituiren, da hierüber eine Einigung noch nicht erzielt wurde. Die „Neue Freie Presse“ veröffentlicht und empfiehlt mit Bezug hierauf ein neues Project, welches gleichzeitig mit dem Arrangement auch eine Differenzierordnung ermöglicht. — Zu folge Berichten derselben Blattes von Pest hätte die Nationalbank sich bereit erklärt, die beiden letzten ungarischen Anleihen zu belehnen.

Wien, 22. Juni. [Liquidierungstermin.] Die Verordnung, nach welcher der Liquidierungstermin bei der Auflösung von Aktiengesellschaften auf 3 Monate herabgesetzt und den letzteren unter gewissen Voraussetzungen zur Erleichterung der Fristsetzung und Liquidierung überhaupt eine Nachsicht bei der Zahlung der Gebühren gewährt, oder sogar die bereits gezahlten Gebühren zurückstattet werden sollen, hat die kaiserliche Genehmigung erhalten.

Provinzial - Zeitung.

+ Breslau, 23. Juni. [Zubiläum.] Die Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft feierte gestern Mittag 2 Uhr den Tag ihres 25jährigen Bestehens durch ein solennes Festdiner im Saale der alten Börse auf dem Blücherplatz, zu welchem ca. 60 Personen Einladungen erhalten hatten. Saal- und Treppenräume waren auf's Schönste mit polnischen Gewächsen geschmückt, während die vollständige Capelle des Stadttheaters die Taselmusik executirte. Herr Rittergutsbesitzer und Landesältester Baron von Lieres-Gallowitz und Wilkau brachte als Mitglied des Verwaltungsrathes den ersten Toast auf Se. Majestät den Kaiser Wilhelm I. aus, der mit den größten Begeisterung aufgenommen wurde. Herr Director Heller wies hierauf in längerer Rede auf die segensreiche Wirksamkeit der nunmehr ein Vierteihundert bestehenden Anstalt hin, die sich immer mehr und mehr ent-

faltet und an Ausdehnung gewinnt, auf welche er schließlich und auf deren treuen Beamten ein Hoch ausbrachte. Herr Ober-Regierungsrath und Director von Struense entledigte sich der angenehmen Pflicht ein Hoch auf den gegenwärtigen Special-Director Herrn Heller auszubringen, unter dessen Leitung die genannte Anstalt eine so geachtete und ehrenvolle Stellung unter den europäischen Versicherungs-Gesellschaften einnimmt, worauf er später in humoristischer Weise auch des Feuers gedachte, das als der eigentliche Gründer zu betrachten sei. Mehrere Lieder ersten und heiteren Inhalts, sowie Glückwünsche auf brieflichem und telegraphischen Wege, darunter einer in Versen aus Rostock, die während des Diners eingehen, trugen zur Erhöhung der Tafelfreuden bei. Das schöne Fest, welches in der gemütlichsten Weise verlief, hielt die Theilnehmer bis gegen 7 Uhr Abends besammten.

o Beuthen OS, 21. Juni. [Vereinstag des landwirtschaftlichen Gesamtvereins für Oberschlesien.] Die erste Generalversammlung des landwirtschaftlichen Gesamtvereins für Oberschlesien hatte, wie bereits bekannt, die Stadt für das Jahr 1873 zu ihrer Ausstellung erkoren, welche denn auch seit heute Morgen hier stattfindet.

Die Stadt selbst ist festlich bestallt und wagt von fremden Besuchern.

Um 10 Uhr Vormittags wurde in dem prachtvoll hergerichteten wappengeschmückten Saale des Kreisstandhauses die Generalversammlung eröffnet und zwar durch den Vorstand des Verwaltungsrathes, Herrn Geheimrat Settegast aus Proskau. Derselbe begrüßte zunächst die zum zweiten Vereinstage zahlreich erschienenen Anwesenden und gab der Hoffnung bereitden Ausdruck, die heute wie bei der Begründung des Vereins, dieselben seien, nämlich die einer immer gebliebeneren Entwicklung derselben. Nicht particularistische Sonderinteressen zu verfolgen, sondern die landwirtschaftlichen Angelegenheiten der heutigen engeren Heimat selbständig und eifrig zu betreiben, das ist die einzige Tendenz des Vereins, die von allen Seiten freudig begrüßt, sich seitens der lebhaftesten Anerkennung sowohl Seitens des landwirtschaftlichen Ministeriums, wie der Behörden und des Schlesischen Centralvereins zu erfreuen habe. Der neu gewählte Herr Oberpräsident von Schlesien, Herr v. Nordenfels wird ebenso am Festtheilnehmen, ebenso der Regierungspräsident von Oppeln, Herr v. Hagemeyer und auch der landwirtschaftliche Centralverein habe durch Herrn Generalsekretär Korn einen Deputirten zu den Verhandlungen entsendet.

Natürgemäß sei der landwirtschaftliche Gesamtverein zunächst ein Wanderverein, der mehr durch lebendige Anhäufung wie durch das gesprochene Wort wirken will, deshalb sei das freundliche Entgegenkommen der Städte, in denen bisher seine Schaustellungen stattgefunden, also Oppeln und Beuthen, mit aufrichtigem Dank anuerkennen.

Als ein ehrendes Moment hebt Redner die eifrige und hinkräftige Theilnahme der schlesischen Aristokratie an den Arbeiten und Bestrebungen des Vereins hervor, die, wo es gilt, heimlichen Fleiß zu Ehren zu bringen, hinter dem Adel seines Landes zurückstehe und auch die schöne Aufgabe dieses Vereins mit richtigem Tacte erfüllt habe.

Ein besonders hoher Verdienst um das Zustandekommen des Festes habe sich der Beuthener Vocalver in erworben, dem Redner auch den Dank der Versammlung votirt.

Aber nächst diesen erfreulichen Mittheilungen hat der Verein auch des Schmerzlichen mancherlei erfahren, so zunächst den Hintritt des Oberpräsidenten Grafen Stollberg, der den Bestrebungen des Vereins mit stets seine besondere Aufmerksamkeit zuwendung, dann des Freiherrn Justus v. Liebig, einer Korpse auf dem Gebiete der Landwirtschaft; Redner fordert zum Zeichen der Theilnahme für beide Verluste die Versammlung auf, sich von ihren Sigen zu erheben.

Außerdem habe aber der Verein noch den Verlust eines seiner eifrigsten Mitglieder zu beklagen, das seinen Wohnsitz nach Berlin verlegt und deshalb ausgeschieden sei, nämlich des früher in Oppeln lebenden Oberfinanzraths Liebrecht, den der Verein auf Vorschlag des Präsidiums zum Ehrenmitgliede ernannt hat.

Indem Redner schließlich noch die Tätigkeit des Verwaltungsrathes, der gestern wieder eine Sitzung im Interesse des Vereins abgehalten, schildert, schließt derselbe, nochmals dem Beuthener Vocalverein für seine Bemühungen und seinen freundlichen Empfang bestens dankbar.

Graf Posadowsky-Wehner dankt sodann dem Vorstand des Verwaltungsrathes und begrüßt die Anwesenden Namens des Beuthener Vocalvereins.

Hieran wird zur Erledigung der Tagesordnung geschritten und zwar zu Punkt 3: Beschlusstafung über den Ort und die Zeit des oberschlesischen Vereinstages im Jahre 1874.

Es empfängt sich eine längere Debatte über den Modus der Beteiligung der oberschlesischen Städte und wird der Antrag gestellt, nach dem Alphabet vorzugehen.

Herr Dr. Heymann sieht sich genötigt, lokaler Verhältnisse wegen für das nächste Jahr eine auf Cösl fallende Wahl abzulehnen und schlägt Oppeln vor.

Herr v. Donat empfiehlt Ratibor und stellt folgenden Antrag: Der Verwaltungsrath wird beauftragt, mit den einzelnen Vereinen in Verbindung zu treten, um zu einer Entscheidung darüber zu gelangen, an welchem Ort im nächsten Sommer der landwirtschaftliche Vereinstag abzuhalten sei.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es folgt Punkt 4 der Tagesordnung: Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Opole.

Referent Herr Guradze-Kottulin spricht sich in einem sehr eingehenden und sachgemäßen Referate überaupt gegen die Errichtung einer derartigen Anstalt aus, die einen bedeutenden Staat — etwa 3000 Thaler jährlich — erfordert und nie eine entsprechende Schülerzahl finden würde.

Herr Wanderlehrer Arndt spricht sich für eine derartige Anstalt aus praktischen und theoretischen Gründen aus.

Herr Generalsekretär Lüdersen ebenfalls. Derselbe bittet Versammlung dringend, die Sache nicht fallen zu lassen, sondern einer Commission zur Realisierung zu über

Berlin, 21. Juni. [Rumänische Eisenbahn - Aktien - Gesellschaft.] Die heute hier selbst abgehaltene zahlreich besuchte General-Sammlung der Rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft nahm den ihr von dem Vorstande und dem Aufsichtsrathe erstatteten Geschäftsbericht entgegen, genehmigte die sämtlichen von letzterem gestellten Anträge und sprach dem Aufsichtsrathen ihren Dank für seine bisherige Geschäftsführung aus. Die zugehörigen Mitglieder wurden durch Acclamation einstimmig in den Aufsichtsrath wiedergewählt. Die auf Statutänderung gerichteten Anträge des Rechnungs-Rathes Häßling wurden einstimmig verworfen.

[Kündigung preußischer Staatsanleihen.] Die sämtlichen bisher noch nicht zur Kündigung gelangten Schuldverschreibungen folgender Staatsanleihen: der von den Jahren 1864, 1867 A., C., D. und 1868 B., sind zum 31. December d. J. gekündigt. Die Auszahlung erfolgt vom 31. December cr. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse.

Danzig, 21. Juni. [Die Linie Danzig-Olival der deutschen Pferde-eisenbahn-Gesellschaft ist heute dem öffentlichen Verkehr übergeben worden.]

A. H. Magdeburg, 21. Juni. [Bücher-Wochenbericht.] Von Nahrungsmitteln wurden in dieser Woche wieder einige Restläger erster Produkte zu den Preisen von 11½ bis 11¾ Thlr. pro 93% und mehrere Pößnischen Nachprodukte zu 9 bis 10% Thlr. gehandelt.

Raffinierte Zucker haben den letzten Preisstand bei einem Umsatz von 21.000 Broten und 2000 Etr. wieder erreicht.

Notirungen. Erste Kosten: Extra feine Raffinade incl. Fäss. 15% Thlr., feine do. 16-16½ Thlr., feine do. 16-16½ Thlr., gemahlene do. 15% Thlr., feine do. 15½-15¾ Thlr., mittel do. 15-15½ Thlr., ordinär do. 14½-14¾ Thlr., gemahlene Melis la. incl. Fäss. 14-14½ Thlr., gemahlene Melis Ila. do. 13½-13¾ Thlr., Fäss. do. 11½-13 Thlr.

Munkelrüben-Syrup 44-45 Sgr. pr. Ettr. excl. Tonnen.

Wien, 21. Juni. [Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahnen] betrugen in der Woche vom 11. bis zum 17. Juni 624,478 fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehrnahme von 96,513 fl.

Manchester, 17. Juni. [Garn und Stoffe.] Die am letzten Freitag von unserem Markt berichtete ruhigere Stimmung hat eben zugenommen und ist die Nachfrage sowohl für Garn als Stoffe sehr beschränkt gewesen. Heute hat sich dieselbe nicht gebessert und drängte man sich eher mehr an den Markt, doch beschränkt sich die Verkaufslust auf die ordinären Stoffe und fehlt in der allgemeinen Markttimmung jeder Druck.

Notirungen:

	Pfd. oz. Count. Inch.	Yards. s d
Graue Shirts	7 0 14×13 39 38½/39 8 —	
do.	8 4 16×15 39 38½/39 9 6	
Cloths	7 0 15×15 32 24 6 7½	
do.	7 0 18×18 32 24 7 4½	
Graue Drills	14 0 30 40 — 3%	
do.	15 0 30 40 — 4	
16/24 Water-Twist	—	— 12%
28/32 do.	—	— 13%
38/42 Water-Moc	—	— 13%

Generalversammlungen.

[Communalbank des Königreichs Sachsen.] Außerordentliche Generalversammlung am 9. Juli c. in Leipzig.

[Maschinenfabrik Cyclop, Berlin.] Ordentliche Generalversammlung am 8. Juli c. in Berlin.

[Marienwalder Bad- und Immobilien-Gesellschaft.] Die ordentliche Generalversammlung, welche auf den 13. Juni c. auberaumt war, ist auf den 30. Juni c. ausgeschoben worden.

[Teutonia, Niedererzgebirgischer Steinkohlenbauverein in Gersdorf.]

Ordentliche Generalversammlung am 28. Juni c. in Dresden.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolffs Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 21. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course] Lond. Wechsel 118. Pariser do. 92%.

Wiener do. 104.

Franzosen*) 350. Hessische Ludwigsbahn 16%. Böhmisches Westbahn 236. Lombarden*) 201. Galizier 235. Elsässerbahn 224. Nordwestbahn 219%. Oregon 22%. Creditactien*) 279%. Russ. Bodencredit 88½%. Russen 1872 91%. Silberrente 65%. Papierrente 60%. 1860er Loope 92½%. 1864er Loope 157. Raab-Gräzer 79%. Amerikaner do. 82 96%. Darmst. Bank 422. Deutsch-Österr. Bank 99%. Prod.-Disconto-Gesellschaft 137. Brüsseler Bank 102%. Berliner Bankverein 117%. Frankf. Bankverein 119. Do. Weißerbauer 81. Nationalbank 1042. Meiningen Bank 129%. Schiffse Bank —. Hahn Effectenbank 124%. Continental 109%.

Süd. Immobilien-Gesellschaft 115%. hibernia 119½%.

Sehr fest auf Berlin und günstige Nachrichten wegen ungarischer Ostbahnaffaire. Bahnen und Banen still. Speculationspapiere beliebt.

Nach Schluß der Börse: Steigend. Credit-Action 283%, Franzosen 351%.

barden 201%. Silberrente 65%. Bankaktion 1046.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 21. Juni, Abends. [Effecten - Societät.]

Amerikaner 96%. Creditact. 285%. 1860er Loope 92%. Franzosen 353%.

Lombard. 202. Staatsbahn —. Silberrente 65%. Bankaktion 1058.

Elisabethb. —. Frankfurter Bankverein —. Deutsch-Österr. Bank —.

Papierrente —. Hahn'sche Effectenbank 125%. Meiningen Bank —.

Galizier 235. hibernia —. Nationalbank —. Provinzialbank —. Sehr

günstig.

Dresden, 21. Juni, Nachm. 2 Uhr. Creditactien 157. Lombard. 114.

Silberrente 65. Sächsische Creditbank 94. Sächsische Bank (alte) 145%. do.

(junge) 138. Leipziger Credit 188%. Dresdener Bank 90%. Dresdener Wechslebank 95%. Dresdner Handelsbank 75. Sächsische Bankverein 88.

Defferr. Noten 89%. Lauchhammer —. Geschäftslös.

Paris, 21. Juni, Abends. Auf den Boulevards wurde die 5%pt. Rente

zu 91,65 gehandelt.

Hamburg, 21. Juni, Nachm. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prior.

A. 102. Österreichische Silber-Rente 65%. Credit-Action 240%. do. 1860er Loope 92%. Nordwestbahn 467%. Franzosen 750. Raab-Gräzer —. Lombarden 429%. Ital. Rente 60%. Berg-Märkische —. Köln-Mindener —. Rh. Eisenbahn-Actien —. Bremenb. 121%. Laurabütte 216%. Commerzbank 102½%.

do. neue 99%. Nordb. Bank 151. Prod.-Disc.-Bank 138. Anglo-Deutsche

Bank 85. do. neue 86%. Dän. Landmbt. —. Dörr. Union 145. Wien.

Unionb. 123. 64er Russ. Prior. A. 125. 66er Russ. Prior. A. 125.

Amerikaner do. 1882 91%. Disconto 5%. Internationale Bank —.

Österreich. Staatsbahn —. Hahn —. Sehr fest.

Hamburg, 21. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco

ruhig, auf Termine flau. Weizen pr. Juni 126pf. pr. 1000 Kilo netto 243 Br. 247 Gd. pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo netto 246 Br. 245

Gd. pr. Juli-August pr. 1000 Kilo netto 246 Br. 242 Gd. pr. September-

October 126pf. pr. 1000 Kilo netto 244 Br. 242 Gd. Roggen pr. Juni

1000 Kilo netto 176 Br. 174 Gd. pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 172

Br. 171 Gd. pr. Juli-August 1000 Kilo netto 168 Br. 167 Gd. pr.

September-October 1000 Kilo netto 165 Br. 164 Gd. Hafer und Gerste

ruhig. Rübb. flau, loco 34%. pr. Octbr. pr. 200 Pf. 68%. Spiritus

fest, pr. Juni 100 Liter 100% 45%, pr. August-September und pr.

September-October 47%. Kaffee ruhig. Umfax 5000 Sac. Petroleum

flau, Standard white loco 15, 90 Br. 15, 80 Gd. pr. Juni 15, 30 Gd.

pr. August-December 16, 30 Gd. Weizen schön.

Liverpool, 21. Juni. Vermittlung. [Baumwolle] (Anfangsbericht).

Münchener Umsatz 10,000 Kilo. Unverändert. Lagesimport 11,000

Kallen, davon 2000 B. amerikanische, 7000 B. ostindische.

Newyork, 21. Juni, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf

London 109%. Goldagio 15%. Bonds do. 1885 117%. do. neue 114%.

do. 1865 120%. Illinois 106. Erie 63%. Baumwolle 21%. Mehl 7, 00.

Raff. Petroleum in Newyork 18%. Raff. Petroleum in Philadelphia 18%.

Havanna-Zucker do. 12 8%. Rother Frühjahrswiesen 1, 57. Getreide-

fracht —. Central-Pacific 103.

Höchste Notierung des Goldagio 15%, niedrigste 15%.

Antwerpen, 21. Juni, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.]

(Schlußbericht). Weizen f. it. dänischer —. Roggen matt. Odessa 20%. Hafer

gefragt. Petersburger —. Königsberg 21. Gerste behauptet. Odessa —.

Antwerpen, 21. Juni. [Versteigerungsmarkt.] (Schlußbericht) via fi-

nirte, Type weiß, loco und pr. Juni 39 bez. und Br. pr. Juli 39% Br.

pr. September 41 Br. pr. Sept.-Octbr. 42 bez. u. Br. Weidend.

Amsterdam, 21. Juni, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. October 359, pr. November 354.

Bremen, 21. Juni. Petroleum schwach, Standard white loco 15

Mark 40 Pf.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-

Sternwarte zu Breslau.

Juni 21, 22.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morg. 6 U.
Aufdruck bei 0°	334" 40	333" 75	333" 75
Luftwärme	+ 20 3	+ 17 9	+ 14 5
Dunstdruck	4" 28	5" 22	5" 17
Dunstättigung	40 p.C.	59 p.C.	76 p.C.
Wind	W. 1	SW. 1	W. 2
Wetter	wolig.	heiter.	heiter.
Wärme der Ober	7 Uhr Morgens	+ 17° 7.	

Juni 22, 23.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morg. 6 U.
Aufdruck bei 0°	333" 41	332" 61	332" 27
Luftwärme	+ 19 5	+ 16 3	+ 15 0
Dunstdruck	4" 88	5" 82	4" 68
Dunstättigung	49 p.C.	75 p.C.	62 p.C.
Wind	WB. 2	WB. 1	W. 0
Wetter	wolig.	heiter.	heiter.
Wärme der Ober	7 Uhr Morgens	+ 18° 4.	

Breslau, 23. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 16 J. 4 Z. U.-P. 2 J. 5 Z.

#. Breslau, 23. Juni, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Marte war die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen war bei stärkerem Angebote schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8½ bis 9% Thlr., gelber 8½-9½ Thlr., feinste Sorte 9½ Thlr. bezahlt.

</div